

Name, Vorname	Datum
Anschrift	48308 Senden
	Geburtsdatum

Gemeinde Senden
- FB Bürgerservice und Ordnung -
Münsterstraße 30
48308 Senden

: 02597/699-814

Hundehaltung nach dem Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Zu meiner Hundehaltung mache ich folgende Angaben:

Hunderasse: (bei Mischlingen alle Rassen angeben)			Name des Hundes (freiwillig)		
Gewicht und Widerristhöhe* (bei Welpen bitte die geschätzten Maße des ausgewachsenen Hundes)			Geschlecht	kastriert	Steuermarke Nr.
aktuell	kg	cm	☐ männlich	☐ ja	
ausgewachsen	kg	cm	☐ weiblich	☐ nein	
Fellfarbe:	nähere Beschreibung des Tieres (Abzeichen, Tätowierung etc.):				
Geburtsjahr od. -datum:	seit wann wird dieser Hund gehalten:				

☐

Mein Hund fällt nicht unter die Regelung des LHundG NRW

(ausgewachsen kleiner als 40 cm Widerristhöhe*, leichter als 20 kg, kein Hund der unten aufgeführten Rassen oder eine Kreuzung / ein Mischling aus diesen)

Weitere Angaben und Unterlagen sind daher nicht erforderlich.

(Unterschrift)

Für die folgenden Rassen oder Kreuzungen bzw. Mischlingen aus diesen Rassen wird ein gesondertes Formular benötigt:

Gefährliche Hunde (§ 3 Abs. 2 LHundG NRW):

Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier

Hunde bestimmter Rassen (§ 10 Abs. 1 LHundG NRW):

Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu sowie deren Kreuzungen; Old English Bulldog (falls kein anders lautendes phänotypisches Gutachten vom Kreisveterinäramt vorgelegt wird)

Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde (§ 3 Abs. § LHundG NRW)

bitte wenden

* Die Widerristhöhe (Schulterhöhe) wird am höchsten Punkt „hinter dem Hals“ gemessen

Anzeige gemäß § 11 Absatz 1 LHundG NRW (Große Hunde)

Diese Seite bitte nur bei „großen“ Hunden ausfüllen

Die Anzeigepflicht gilt für Hunde (auch für Welpen), die ausgewachsen eine Widerristhöhe* von 40 cm und / oder ein Gewicht von 20 kg erreichen oder überschreiten.

Mikrochip-Nr.	☐ wird nachgereicht bis:
---------------	--

Nachweis einer Haftpflichtversicherung (§ 5 Abs. 5 LHundG NRW)

(Mindestversicherungssumme für Personenschäden 500.000,00 € / für sonstige Schäden 250.000,00 €)

- ☐ ist beigefügt
☐ wird nachgereicht bis _____

Den Nachweis der Sachkunde (§ 11 Abs. 4 LHundG NRW oder § 6 LHundG NRW) erbringe ich wie folgt:

- ☐ Sachkundebescheinigung einer oder einem durch die Tierärztekammer benannten Tierärztin oder Tierarztes, anerkannten Sachverständigen oder anerkannten sachverständigen Stelle.
☐ Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes (Kreisveterinäramt) nach § 6 Abs. 2 LHundG NRW (Bescheinigung beifügen)
☐ Ich bin Tierärztin / Tierarzt sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
☐ Ich bin Inhaber eines Jagdscheines oder habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt (Nachweis beifügen)
☐ Ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden (Nachweis beifügen)
☐ Ich bin Polizeihundeführerin / Polizeihundeführer (Nachweis beifügen)
☐ Ich bin nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis beifügen)

Der Sachkundenachweis

- ☐ liegt dem Ordnungsamt der Gemeinde Senden bereits vor.
☐ liegt bei.
☐ wird nachgereicht bis zum _____

Ein Führungszeugnis

- ☐ ist beigefügt
☐ wird nachgereicht (Der Antrag ist beim Bürgerbüro zu stellen, die Gebühr beträgt 13,00 €)
☒ Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses wird zunächst verzichtet

Die Gebühr für die Entgegennahme der Anzeige beträgt 25,00 EURO.

Hierüber erhalten Sie ggf. einen Gebührenbescheid.

(Unterschrift)

* Die Widerristhöhe (Schulterhöhe) wird am höchsten Punkt „hinter dem Hals“ gemessen